

**BUNDESMINISTERIUM**  
FÜR GESUNDHEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ

GZ 114.140/114-I/D/14/95

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

07. DEZ. 1995

XIX. GP.-NR  
1978/AB

1995 -12- 11

ZU

2003/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Rasinger und Kollegen haben am 11. Oktober 1995 unter der Nr. 2003/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Deutsche Paracelsus-Schulen für Naturheilverfahren GmbH gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Auf welcher Rechtsgrundlage können die Paracelsus-Schulen Naturheilverfahren in Österreich unterrichten?
2. Glauben Sie nicht, daß durch diese Lehrgänge Scharlatanen Tür und Tor geöffnet wird?
3. Glauben Sie, daß durch diese Lehrgänge die Ausbildung der Ärzte in irgendeiner Form erreicht werden kann?
4. Werden Sie sich für die Zulassung des Heilpraktikers in Österreich einsetzen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu Frage 1:

Derzeit muß davon ausgegangen werden, daß einer Lehrtätigkeit sogenannter "Heilpraktikerschulen" grundsätzlich keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen. Insbesondere ist auch eine Lehrtätigkeit auf dem Gebiet der Medizin nicht eine nach dem Ärztegesetz 1984 den Ärzten vorbehaltene Tätigkeit.

Ich darf aber darauf hinweisen, daß in meinem Ressort bereits der Entwurf einer Regelung vorbereitet wurde, mit dem den verschiedenen - insbesondere aus der Bundesrepublik Deutschland stammenden - Instituten, die sich in zunehmendem Maß auch in Österreich etablieren und hier "Heilpraktikerausbildungen" intensiv bewerben und anbieten, entgegengetreten werden soll. Aufgrund der vorzeitigen Beendigung der XIX. Gesetzgebungsperiode kam es bisher nicht zu einer parlamentarischen Behandlung dieses Regelungsentwurfes.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Durch die angebotene Heilpraktikerausbildung wird die Ausbildung der Ärzte in keiner Form erreicht.

Ärzte und Ärztinnen sind aufgrund ihrer umfassenden medizinischen Ausbildung in der Lage, im Einzelfall jeweils auch die für den konkreten Patienten gebotene Therapie auszuwählen, wobei durchaus auch komplementäre Methoden in die Therapie einfließen können.

Ich sehe daher für sogenannte "Heilpraktiker" in Österreich jedenfalls keinen Bedarf. Vielmehr sehe ich es als gesundheitspolitische Aufgabe an, daß die österreichische Gesundheitsversorgung im berechtigten Interesse der Patienten und Patientinnen auf entsprechend hohem Niveau sichergestellt bleibt.

